



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 40 / 2021 veröffentlicht am 08.10.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 6
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 7
Ortsgemeinde Kettig	Seite 8
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 11
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 12
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 13
Stadt Weißenthurm	Seite 14
Nichtamtlicher Teil	Seite 15

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 19.03.2004

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung -GemO- vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 Absatz 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den z.Zt. geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 22.09.2021 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 19.03.2004 wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Satzung wird wie folgt aktualisiert:

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 19.03.2004

2. Die Überschrift des Kapitels I wird wie folgt aktualisiert:

„I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte“

3. § 1 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 und 2 werden jeweils wie folgt gefasst:

„(1) Die Verbandsgemeinde Weißenthurm betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen von der Verbandsgemeinde Weißenthurm bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume einschließlich die von dritter Seite angemieteten Gebäude, Wohnungen und Räume.“

4. Die Überschrift des Kapitels II wird wie folgt aktualisiert:

„II. Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte“

5. Die Überschrift des Kapitels III wird wie folgt aktualisiert:

„III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte“

6. § 12 wird wie folgt geändert:

„Die Verbandsgemeinde Weißenthurm erhebt für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren.“

7. § 13 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Benutzung von Wohnraum in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ist gebührenpflichtig. Der tatsächlichen Benutzung steht das Recht der Benutzung gleich.“

8. § 15 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft zuzüglich der entstandenen Betriebs-/Nebenkosten. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung bzw. die der Wohnflächenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.“

b) In Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Im Falle angemieteter Gebäude, Wohnungen und Räume entspricht die Höhe der Benutzungsgebühr dem tatsächlich zu entrichtenden Mietzins zuzüglich aller Nebenkosten.“

c) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für die zusätzlich entstehenden Betriebs-/Nebenkosten gemäß § 27 Absatz 1 der Zweiten Berechnungsverordnung i.V.m. der Betriebskostenverordnung werden monatliche Pauschalen erhoben, deren Höhe sich durch Aufteilung des jeweiligen gesamten Vorjahresbetrages auf die Anzahl der untergebrachten Obdachlosen/Flüchtlinge ergibt. Es gelten die Tarife der jeweiligen Versorgungsunternehmen. Soweit die Abrechnung der Betriebskosten für angemieteten Wohnraum spitz auf Basis einer jährlichen Betriebskostenabrechnung erfolgt, gilt diese auch für die untergebrachten Obdachlosen/Flüchtlinge.“

9. Kapitel IV wird wie folgt geändert und aktualisiert:

„IV. Schlussbestimmungen“

Die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Weißenthurm, den 30.09.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 10.09.2021 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Frau Maria Hohn, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 09.10.2021 ihren 90. Geburtstag.

Herr Benno Krupp, 56575 Weißenthurm, feiert am 14.10.2021 seinen 96. Geburtstag.

Eheleute Gertrud und Wilhelm Wilhelmi, 56220 Urmitz, feiern am 08.10.2021 ihre Goldene Hochzeit.

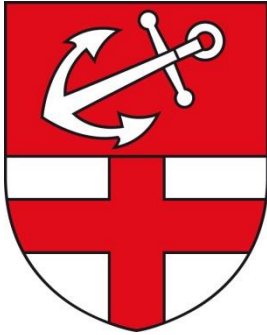
Eheleute Anna und Franz Kurpiers, Brückenstraße 1, 56220 Kettig, feiern am 09.10.2021 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 09.09.2021, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat hat den Aufruf des im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses zur Kenntnis genommen.

Antrag der FWG-Fraktion auf Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung

Der Ortsgemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, zu prüfen ob

- a) die Weihnachtsbeleuchtung innerorts Hauptstraße/Andernacher Straße erweitert werden kann
- b) die Ortsplätze illuminiert werden können
- c) die Weihnachtsbeleuchtung an der Einfahrt zur Kita möglich ist.

Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Traktors

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Traktors als Ersatzbeschaffung zum Angebotspreis i.H.v. 21.300,00 € zu erteilen.

Sachstandsbericht Generalsanierung Freizeit-, Sport- und Jugendzentrum

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zum Sachstand der Planungen in Sachen Generalsanierung Freizeit-, Sport- und Jugendzentrum Kettig zur Kenntnis genommen.

Weitere DSL-Erschließung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat Kenntnis von der Wirtschaftlichkeitslücke genommen. An der Umsetzung des Projektes des Landkreises Mayen-Koblenz wurde unverändert festgehalten. Die entsprechenden Haushaltsmittel für den Anteil der Ortsgemeinde Kettig in Höhe von 36.268,34 € wurden für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Linienbündelung im ÖPNV – Änderungen und neue Buslinie ab Dezember 2021 im aktuellen Überblick

Der Ortsgemeinderat hat die Planungen zur Kenntnis genommen. Über Fortschritte bzw. Änderungen der Planungen wurde informiert.

Luftreinigungssituation in der Grundschule und Kita

- 1) Der Ortsgemeinderat hat mit 14 Zustimmungen und einer Ablehnung beschlossen, einen Antrag beim Bund für die Förderung von dezentralen Lüftungsanlagen in 5 Klassenräumen der Grundschule Kettig zu stellen.
- 2) Nach Erhalt des Bescheides soll das Vergabeverfahren eingeleitet werden. Die Verwaltung wurde ermächtigt, Fachplaner zu beauftragen und die Umsetzung dem wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Maßnahmen des Hitzeschutzes sollen berücksichtigt werden.
- 3) Für die Interimszeit sollen schnellstmöglich mobile Luftreinigungsgeräte beschafft werden. Dabei soll die wirtschaftlichste Vorgehensweise (Kauf/Miete/Leasing) gewählt werden.

Sachstandsbericht Planung Windenergie Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zum Stand der Planungen der Verbandsgemeinde Weißenthurm sowie der Verbandsgemeinde Pellenz in Sachen Windenergie zur Kenntnis genommen.

Anfrage zur Entwicklung eines Naherholungsgebietes im Bereich "In der Pfütze"

- a) Der Ortsgemeinderat hat die Anfrage zur Kenntnis genommen. Die Verwirklichung eines Naherholungsgebietes im Bereich „In der Pfütze“ wurde nicht befürwortet und die Anfrage zurückgewiesen.“
- b) Die Verwaltung wurde beauftragt, Flächen zur Ausweisung eines Naherholungsgebietes zu suchen. Entsprechende Ergebnisse sind dem Ortsgemeinderat vorzustellen. Auf Anregung der SPD-Fraktion soll diese Prüfung erfolgen.

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich zwischen "Weißenthurmer Straße" und "Mittelweg"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vom 31.05.2021 nicht zu entsprechen. Es besteht kein qualifizierter Handlungsbedarf, der eine Planungspflicht für die Ortsgemeinde hervorrufen könnte.

Es besteht ferner kein Anspruch auf Aufstellung des Bebauungsplanes. Es soll vorrangig das Bebauungsplangebiet „Im Pfräder“ entwickelt werden und im Anschluss daran, erst einmal der konkrete Wohnbaubedarf in der Ortsgemeinde Kettig neu bewertet werden. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Weißenthurmer Straße und Mittelweg“ vom 10.12.2015 wurde aufgehoben und das Bebauungsplanaufstellungsverfahren eingestellt.

Aufstellung des Bebauungsplanes "An den sechs Nussbäumen"

Der Ortsgemeinderat hat den Planentwurf sowie den Entwurf der Textfestsetzungen angenommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An den sechs Nussbäumen“ wurde, entsprechend der Planzeichnung, unter Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kettig, I. Abschnitt“, modifiziert.

Der Entwurf der Textfestsetzungen soll um die nachfolgenden Festsetzungen im Bereich des Umweltschutzes ergänzt werden bzw. die nachfolgenden Festsetzungsvorschläge sollen entnommen werden:

Die Ziffer 3.6 „Wand- und Fassadenbegrünung“ wurde aus dem Entwurf der Textfestsetzung gestrichen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Vorlage der vollständigen Planunterlagen (Textliche Festsetzungen, Begründung, ggf. bereits vorliegende Fachgutachten), die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren zu veranlassen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB).

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der "Stiftung Natur und Umwelt" des Landkreises Mayen-Koblenz im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Pfräder"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den städtebaulichen Vertrag mit der Stiftung „Natur und Umwelt“ des Landkreises Mayen-Koblenz abzuschließen.

Redaktionelle Änderungen des Vertrages vor Unterzeichnung sind nach Absprache der Verbandsgemeindeverwaltung mit dem Ortsbürgermeister zulässig. Der Ortsgemeinderat hat den Ortsbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

Der Vertrag ist vor Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes „Im Pfräder“ abzuschließen. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Im Pfräder“ sollen für eine rechtliche Absicherung der Möglichkeit zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen gemäß § 135a BauGB für die Offenlage ergänzt werden.

Nachtrag im Zuge der Erschließung des Baugebietes "Ende der Ochtendunger Straße"

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Nachtrag in Höhe von 17.410,89 € für die zusätzlichen Arbeiten zu vergeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst und einen Tagesordnungspunkt zu einer Grundstücksangelegenheit abgesetzt.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich Vollsperrung von Straßen im Gewerbepark

Anlässlich der Durchführung des 9. Gewerbeparklaufes werden **im Gewerbepark Mülheim-Kärlich** mehrere Straßen für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen. Anliegerverkehr ist teilweise gewährleistet.

Betroffen von der Sperrung sind die Straßen "Auf dem Hahnenberg", Florinstraße, Gebrüder-Pauken-Straße, Carl-Benz-Straße, Spitalsgraben sowie die Industriestraße zwischen dem Kraywiesenweg und der Einmündung in die Florinstraße. Die Straße "In der Pützgewann" ist von der Sperrung nicht betroffen. Um Behinderungen der Veranstaltung durch **haltende / parkende Fahrzeuge** zu verhindern, bitten wir alle Betroffenen, ihre Fahrzeuge auf Privatgrundstücken oder in anderen Straßenzügen abzustellen.

Die Vollsperrung findet **am Sonntag, dem 10.10.2021 zwischen 08:45 Uhr und 13:00 Uhr** statt.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich Vollsperrung der Neustraße

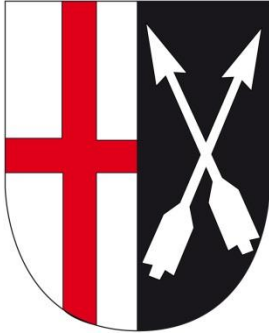
Aufgrund eines Umzuges wird **die Neustraße** für den Straßenverkehr im Bereich der **Hausnummer 9 a** **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich am in der Zeit vom **14.10.2021** bis zum **15.10.2021** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Straßen „Koblenzer Straße, Winninger Straße und Bergstraße“ möglich.

Wir bitten um Beachtung.

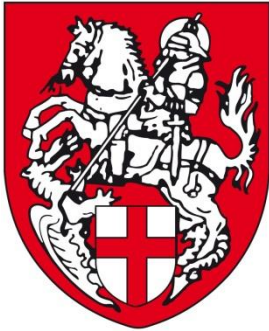
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung

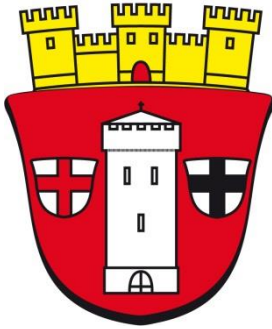
öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Donnerstag, 14.10.2021, findet um 18:00 Uhr im Foyer der Peter-Häring-Halle, Kaltenengerser Straße 3, Urmitz, eine öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von Luftdesinfektionsgeräten für Schule und Kita
4. Anfragen und Anregungen

Urmitz, den 05.10.2021
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Schienenschleifen

- 08.10.2021 von 23:00 Uhr bis 09.10.2021 05:00 Uhr

Gleisbauarbeiten in Weisenthurm 2630 (W506 Km76,420) (W2 Km76,587)

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 29. Oktober 2021**, findet um **19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Musikvereins „Frei-weg“ Mülheim e.V. statt. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder in die **Rheinlandhalle in Mülheim-Kärlich**, Ringstraße 45, ein.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte des Vorstands
 - 3a) Geschäftsbericht
 - 3b) Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kassierer
6. Wahl eines Ersatzkassenprüfers
7. Jubilarenehrungen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zu einer Woche vorher, also bis zum 22. Oktober 2021, beim Vorstand eingereicht werden.

An dieser Stelle möchten wir allen Musikern, Helfern und Freunden unseres Vereins ganz herzlich für ihr Engagement und ihre Treue danken.

Bis dahin wünschen wir euch und euren Familien weiter hin Gesundheit und alles Gute.

Musikalische Grüße

- Der Vorstand -